

Übersicht Ausnahmegenehmigungen für Sozialdienste

Anlage 2 zu GD 134/24

	Tatbestände	Voraussetzungen	Kosten
Jahresgenehmigung - bis zu 3 Wechselkennzeichen	<ul style="list-style-type: none"> • Im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286 StVO), ausgenommen Ladezonen, Gehwege und mobile Beschilderungen • In Haltverbotszonen (Zeichen 290 StVO) auch außerhalb gekennzeichneten Flächen • Im verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325 StVO) außerhalb der gekennzeichneten Flächen • Im Bereich von Parkscheinautomaten ohne Gebühr und Beachtung der Höchstparkdauer • Im Bereich mit Parkscheibenpflicht ohne Beachtung der Höchstparkdauer • Auf Bewohnerparkplätzen • Ausgenommen Fußgängerzonen, Gehwege und Schwerbehindertenparkplätze oder im Bereich der Betriebsstätte 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Personen oder Organisationen müssen im sozialen Dienst tätig sein, darunter fallen gewerbliche Pflegedienste, Sozialdienste und in der Hausbetreuung tätige Hebammen. • Sie müssen eine größere Anzahl hilfe- und pflegebedürftige Menschen betreuen. • Sie sind dabei auf die Benutzung des Kraftfahrzeuges und auf eine Parkmöglichkeit in angemessener Entfernung wegen der fortlaufenden Durchführung ihrer Betreuungsaufgaben zwingend angewiesen. • Es wird eine Beschreibung der Tätigkeit und Begründung des Bedarfes des Fahrzeugs für diese Tätigkeit benötigt. 	100,00 €
Tageskarte Fußgängerzone	Parken in der Fußgängerzone (ganztags)		19,00 €